

Die Verbindungslehrkraft Amt und Aufgaben



Arbeitskreis MIT!



1. Das Amt der Verbindungslehrkraft

An weiterführenden Schulen wird die Verbindungslehrkraft entsprechend des Artikels 62, Absatz 7 des BayEUG durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher und ihre jeweiligen Stellvertreter oder durch alle Schülerinnen und Schüler einer Schule (Urwahl) gewählt.

An Grundschulen ist die Installierung einer Verbindungslehrkraft bisher nicht verpflichtend. Bei Interesse einer Lehrkraft an dieser Aufgabe wird diese von der Schulleitung eingesetzt. Schülerinnen und Schüler an der Grundschule kennen oft nur ihre Klassenlehrkraft, und eine bewusste Wahl einer anderen Lehrkraft ist daher schwierig. Wenn sich die Schulgemeinschaft dazu entschließt, ist eine Wahl der Verbindungslehrkraft aber natürlich trotzdem möglich.

Für die Begleitung der SMV ist an der Grundschule viel Zeit und Engagement nötig, da Grundschülerinnen und Grundschüler bei der Planung, Organisation und Umsetzung ihrer Arbeit im Vergleich mehr Unterstützung als Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen brauchen. Wenn Einvernehmen mit der Schulleitung besteht, kann es daher sinnvoll sein, dass es zwei Verbindungslehrkräfte gibt oder auch ein Team an Lehrkräften die Unterstützung der SMV übernimmt.

2. Aufgaben der Verbindungslehrkraft

Abhängig von den SMV-Strukturen an der Einzelschule können die Aufgaben der Verbindungslehrkraft unterschiedlich sein. Mögliche Aufgaben sind:

- Informationsveranstaltungen zur SMV für die Schulgemeinschaft durchführen, z. B.
 - über die Struktur der SMV informieren
 - über die Zusammenarbeit der Gremien und den Informationsfluss aufklären
 - Termine bekannt machen
 - Möglichkeiten und Grenzen von Mitbestimmung zusammen mit der Schulgemeinschaft diskutieren und festlegen
- als Ansprechperson für die SMV fungieren und sie bei ihren Aufgaben begleiten und unterstützen
- die Termine für das Schuljahr mit der Schulleitung planen
 - Termine oder Rhythmus für die Klassensprecherkonferenzen festlegen
 - Termine oder Rhythmus für die Schulversammlungen festlegen
- der Schulleitung und der Lehrerkonferenz allgemeine und besondere Sachverhalte im Zusammenhang mit der SMV vortragen und dazu die Meinung oder Entscheidung der Schulleitung oder der Lehrerkonferenz hören

2. Aufgaben der Verbindungslehrkraft

- Die Klassensprecherversammlung und Schulversammlung mit der SMV vorbereiten, z. B.
 - Einladungen verfassen
 - Raum ausstatten
 - Anwesenheitsliste erstellen
 - Namenskärtchen vorbereiten
 - Aufgaben verteilen
 - Moderation mit dem Moderationsteam vorbesprechen
- die Klassensprecherversammlung und Schulversammlungen mit der SMV durchführen, z. B.
 - Themen sammeln
 - Ablaufplan erstellen
 - Protokoll verfassen
- die Klassensprecherversammlung und Schulversammlungen mit der SMV nachbereiten, z. B.
 - Protokoll veröffentlichen
 - Veranstaltung auf der Homepage dokumentieren
 - die Schulgemeinschaft über Beschlüsse und Ergebnisse informieren

2. Aufgaben der Verbindungslehrkraft

- die Schülersprecherinnen- und Schülersprecherwahlen zusammen mit der SMV organisieren und durchführen, z. B.
 - sich für ein Wahlverfahren entscheiden: repräsentative Wahl durch die Klassensprecherinnen/Klassensprecher oder Urwahl durch alle Schülerinnen und Schüler
 - Wahlordnung für die Schule erstellen
 - Wahlkampagne organisieren: z. B. durch Wahlplakate oder Filmclips
 - Wahlprozess organisieren und begleiten
 - Stimmen auszählen
 - Ergebnisse veröffentlichen
- Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen SMV-Gremien organisieren
- Schülersprecherinnen und Schülersprecher bei der Moderation von Veranstaltungen unterstützen
- Bei Beschwerden und Konflikten mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung vermitteln
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung zusammen mit der SMV erarbeiten und visualisieren
- die SMV bei der Umsetzung ihrer Beschlüsse unterstützen